

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0020/2005</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>20.09.2005</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Ref. 3 D/hn</b>
<b>Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes; Querung Gailoher Hauptstraße/Haager Weg im Bereich der Von-Scheffel-Straße</b>		
<b>Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>28.09.2005</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>

## Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich Gailoher Hauptstraße/Haager Weg wird insoweit entsprochen, als beim Bau der Verbindungsspanne zwischen der Von-Scheffel-Straße und der Stauffenbergstraße in diesem Bereich ein Kreisverkehr errichtet wird, der auch Fußgängerüberwege beinhaltet.

## Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 01.08.2005 beantragen Anwohner aus dem Baugebiet Martinshöhe, im Bereich Gailoher Hauptstraße/Haager Weg in Höhe der Ortstafel Gailoh einen Fußgängerüberweg zu errichten (Anlage 1). Der Antrag wird damit begründet, dass Kinder aus diesem Wohngebiet auf dem Schulweg zur Albert-Schweitzer-Schule zunächst mehrere Straßen überqueren müssten, bis sie den Fußgängerüberweg am Haager Weg/Ecke Friedrich-Ebert-Straße erreichen könnten. Nach Auffassung der Antragsteller wäre der Schulweg am sichersten und kürzesten, wenn im Bereich Gailoher Hauptstraße/Haager Weg in Höhe der Ortstafel Gailoh ein Fußgängerüberweg errichtet werden würde.

Die Antragsteller sehen noch weitere Argumente für die Errichtung dieses Fußgängerüberweges. Sobald das Baugebiet Martinshöhe II errichtet sei, könnten Kinder, die in diesem Baugebiet wohnen, zum Besuch des Kindergartens St. Sebastian in der Erich-Kästner-Straße dann auf Höhe des beantragten Fußgängerüberweges die Hauptstraße überqueren. Auch müssten Anwohner des Baugebietes Martinshöhe und der umliegenden Straßen auf dieser Höhe die Gailoher Hauptstraße überqueren, wenn sie mit der Buslinie stadteinwärts fahren wollten. Mit einem Fußgängerüberweg könne zudem die überhöhte Geschwindigkeit vieler Autofahrer herabgesetzt werden.

Zu dem Antrag wurden die Polizeiinspektion Amberg und das Baureferat um Stellungnahme gebeten.

Die Polizeiinspektion Amberg teilte mit Schreiben vom 29.08.2005 mit, dass dem Antrag auf Errichtung des Fußgängerüberweges nicht entsprochen werden sollte (Anlage 2). Die Fußgängerquerungen würden dabei nicht gebündelt, sondern auf die gesamte Länge des Haager Weges verteilt stattfinden. Die westlich der Von-Scheffel-Straße wohnenden Fußgänger würden zwar den Fußgängerüberweg benutzen, für die östlich dieser Straße wohnenden Fußgänger würde dies jedoch kaum gelten. Viele Kinder würden deshalb außerhalb der Fußgängerüberwege den Haager Weg überqueren, um möglicherweise zu ihren auf der gegenüberliegenden Seite gehenden Schulfreunden zu gelangen. Dieses Verhalten würde mehr Gefahren für die Schulkinder bringen, als durch den beantragten Fußgängerüberweg

an Sicherheit erreicht werden könnte. Der beantragte Fußgängerüberweg würde zwar innerorts, jedoch in einem relativ un bebauten Bereich, in dem teilweise mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird, errichtet werden. Wie die Polizeiinspektion Amberg in ihrer Stellungnahme vom 29.08.2005 weiter ausführt, werde die Schutzwirkung von Fußgängerüberwegen zur Schulwegsicherung häufig falsch eingeschätzt. Gerade in dem betreffenden Bereich dürfte es zu solchen Fehleinschätzungen kommen. Außerdem seien Fußgängerüberwege denkbar ungeeignet, wenn sie zur Geschwindigkeitssenkung dienen sollen.

Das Baureferat führt in seiner Stellungnahme vom 19.08.2005 ebenso wie die Polizeiinspektion Amberg aus, dass die Umsetzung eines sicheren Schulweges problematisch sei, wenn Fußgängerüberwege ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln und in diesem Bereich zu schnell gefahren werde (Anlage 3). Am Haager Weg würden sich bereits zwei Fußgängerüberwege befinden. So sei zwar an dem Fußgängerüberweg am Kreisverkehr die Bremsbereitschaft hoch, da die Geschwindigkeit ohnehin deutlich verringert werden müsse, während an dem Fußgängerüberweg an der Friedrich-Ebert-Straße die Akzeptanz durch die Kraftfahrzeugführer wegen der langen geraden Straße und der seltenen Fußgänger deutlich geringer sei. Ein Fußgängerüberweg solle gemäß den Empfehlungen für die Verkehrsplanung nur dann errichtet werden, wenn eine höhere Verkehrsbelastung besteht, die Fußgängerfrequenz hoch ist, eine Bündelung der Querungen am geplanten Standort zu erwarten ist und der Bereich für alle Verkehrsteilnehmer übersichtlich ist. Nur die zuletzt genannte Voraussetzung sei im vorliegenden Fall uneingeschränkt erfüllt. Da für die Realisierung des beantragten Fußgängerüberweges kurzfristig ohnehin keine Haushaltsmittel zur Verfügung stünden, schlägt das Baureferat vor, mit der Entscheidung über weitere Schulwegsicherungen im Bereich Gailoher Hauptstraße/Haager Weg zu warten, bis im Bereich der Hauptzufahrt zum Baugebiet Martinshöhe II die stadteinwärts geplante Kraftfahrzeugbremse durch Fahrbahnverschwenkung hergestellt sei. Zudem sei beim künftigen Bau einer Verbindungsspanne zwischen der Von-Scheffel-Straße und der Stauffenbergstraße ein Kreisverkehr im Bereich Gailoher Hauptstraße/Haager Weg eingeplant, der sowohl eine Bremse für den Kraftfahrzeugverkehr als auch Fußgängerüberwege beinhalten wird (Anlage 4).

Die Verkehrsbehörde schließt sich den Stellungnahmen der Polizeiinspektion Amberg und des Baureferats an. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Bereich Gailoher Hauptstraße/Haager Weg derzeit keinen Fußgängerüberweg zu errichten. Dem Antrag kann jedoch insoweit entsprochen werden, als beim Bau der Verbindungsspanne zwischen der Von-Scheffel-Straße und der Stauffenbergstraße in diesem Bereich ein Kreisverkehr errichtet wird, der auch Fußgängerüberwege beinhaltet.

---

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

**Anlagen:**

Antrag vom 01.08.2005

Stellungnahme der Polizeiinspektion Amberg vom 29.08.2005

Stellungnahme des Baureferats vom 18.08.2005

Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan 79 „Martinshöhe 2“

**Verteiler:**

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, Ref. 5

Amt 3.2

zum Akt Beschlussvorlagen